



# Der Kurier.

## Hallische Zeitung für Stadt und Land.

In der Expedition des Kuriers. (Redakteur C. F. Schwetsche.)

(Jeden Montag und Donnerstag erscheint ein Stück.)

Nro 92. Donnerstag, den 18. November 1830.

(Hierzu eine Beilage.)

### R u s s l a n d.

St. Petersburg, d. 6. Nov. Se. Majestät der Kaiser haben für gut befunden, zu befehlen, daß folgende Armee-Corps unverzüglich auf den Kriegsfuß gesetzt werden sollen, nämlich: d s 1ste und 2te Infanterie-Corps, das 3te und 5te Reserve-Kavallerie-Corps, das abgesonderte Litthauische Corps, das unter den Befehlen Sr. Kaiserl. H. des Cesarewitsch stehende Reserve-Corps, die Polnische Armee und eine verhältnißmäßige Anzahl irregulärer Kosaken = Regimenter. Das 3te und 5te Reserve-Kavallerie-Corps, die in den Gouvernements Cherson und Kiersk standen, sollen an die westlichen Gränzen des Reichs vorrücken und ersteres in Podolien, letzteres in Wolhynien temporäre Kantonnirungen beziehen. Diese Corps befinden sich bereits auf dem Marsch zu ihrer neuen Bestimmung.

Am 1. November betrug die Zahl der in Moskau an der Cholera krank liegenden Personen 1357, von denen 368 große Hoffnung zur Genesung darboten. In allem waren bis zum genannten Tage 3542 Personen erkrankt und 1771 gestorben. In Nishnei-Now-

gorod erkrankten bis zum 15ten October 1068 Personen, von denen 395 geheilt wurden und 575 starben; im Gouvernement Kostroma erkrankten bis zum 16. October 319 Personen, von denen 155 genesen und 93 starben.

### D e u t s c h l a n d.

Wien, d. 8. Nov. Se. Maj. der Kaiser, haben auf die gegenwärtig in Rußland herrschende Cholera morbus höchstihre besondere Aufmerksamkeit zu richten und, in Erwägung der schnellen Fortschritte dieser Seuche, und der drohenden Gefahr, welche durch ihre Annäherung gegen Westen entsteht, mittelst einer eigen dazu eingesetzten Commission die umfassendsten Vor-sichts-Maasregeln dagegen treffen zu lassen geruhet.

München, d. 9. November. Herr Saphir ist verurtheilt worden, in Zeit von 3 Tagen die Hauptstadt, und binnen 8 Tagen das Land zu verlassen.

Dresden, d. 10. November. Se. Königl. Majestät und des Prinzen Mitregenten Königl. Hoheit haben den Minister, Grafen von der Schulenburg,

von dem zeither bekleideten Gesandtschaftsposten zu Wien berufen und an dessen Stelle den Ober-Kammerherrn von Uechtrig zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am K. K. Oesterreichischen Hofe zu ernennen geruht.

Braunschweig, d. 10. November. Nachrichten, die am 5. d. hier von Frankfurt a. M. eingegangen sind, bestätigen es, daß die Höfe von Wien, Berlin und London darüber einig sind, daß des Herzogs Wilhelm Durchl. die Regierung des hiesigen Landes behalte. Wahrscheinlich wird nun bald zu London das Nähere dieserhalb mit des Herzogs Carl Durchl. arrangirt werden. Diese gewisse Nachricht ist für das Land von der äußersten Wichtigkeit; wir beeilen uns deshalb, sie unsern Lesern mitzutheilen.

### N i e d e r l a n d e .

Aus dem Haag, d. 8. Nov. Die Insurgenten und schlechten Antwerpener Einwohner hatten überall die Nachricht verbreitet, daß General Chassé vom Schlage gerührt und sterbend sey. Wir können glücklicherweise mit Bestimmtheit versichern, daß der heldenmüthige General nur ein vorübergehendes Schnupfsieber gehabt und jetzt vollkommen davon hergestellt ist. Aus Rotterdam sind der Garnison der Antwerpener Citadelle für 1000 Gulden Taback und eine beträchtliche Quantität Wein, als Geschenk der dortigen Kaufmannschaft, zugeschieft worden. Ueberhaupt ist die Garnison vollkommen gut verproviantirt und erhält täglich neue Zufuhr, da die Communication zu Wasser mit Bath am andern Schelde-Ufer offen ist. — Auch Maastricht kann wieder Zufuhr an Lebensmitteln erhalten, da der von den Insurgenten durchstochene Deich des Zuid-Willems-Kanals wiederhergestellt und die Verbindung mit Herzogenbusch dadurch offen ist.

Aus dem Haag, d. 8. Nov. Der französische Gesandte ist vorgestern, wie man vernimmt, nach Paris von hier abgereist. Am verwichenen Mittwoch hat Sir Howard Douglas, großbritannischer Bevollmächtigter am hiesigen Hofe, in Betreff der amerikanischen Gränzstreitigkeiten, sich auf dem dazu bestimmten Dampfboote „Prinz Fredrik“ nach Antwerpen eingeschifft, wohin er, wie man sagt, mit einer wichtigen Sendung beauftragt ist. Viele Personen bringen die Abreise dieser beiden Diplomaten in Verbindung mit unsern niederländischen Angelegenheiten.

Der General-Lieutenant van Geen hat einen Tagesbefehl an die unter seinem Kommando stehenden Truppen erlassen, in welchem er sie auf die kräftigste Weise ermahnt, das bedrohte Vaterland zu verthei-

digen und den Rebellen muthig und unerschrocken die Spitze zu bieten.

Bergen op Zoom befindet sich in gutem Vertheidigungs-Zustande. Die aus der Citadelle von Antwerpen dort angekommenen Truppen ruhen von den erlittenen Strapazen aus und sind voll Begier, wieder vor den Feind zu treten.

Aus Maastricht meldet man unterm 4. d. M., daß der Zustand der Stadt noch immer derselbe ist und täglich belgische Soldaten von der Garnison entlassen werden. Viele Einwohner haben sich geflüchtet.

Aus dem Haag, d. 10. Nov. Gestern Nachmittag ist Se. Königl. Hoh. der Prinz Friedrich von hier nach Breda abgereist.

Die heutige Staats-Courant enthält den Königl. Beschluß, durch welchen die Häfen und Küsten der im Aufstande befindlichen südlichen Provinzen in Blokade-Zustand erklärt werden.

Se. Majestät haben zur Verfügung des General Chassé 32 Ehrenkreuze des militairischen Wilhelms-Ordens gestellt, der General selbst hat das Großkreuz dieses Ordens erhalten.

Die Bredasche Zeitung äußert: „General Chassé hat von der provisorischen Regierung in Brüssel, statt eines bloß auf Antwerpen beschränkten Waffenstillstandes, einen dreimonatlichen Waffenstillstand durch ganz Belgien verlangt. Kommt ein solcher wirklich zu Stande, so haben wir es dem tapferen und unerschrockenen Chassé zu verdanken, wenn unser Vaterland während des Winters vom Kriege mit allen seinen Gräueln befreit bleibt.“

Antwerpen, d. 7. Nov. Der General Chassé hat dem provisorischen Gouvernement angezeigt, daß die Antwort, welche er von seinem erhabenen Monarchen, dem Könige der Niederlande erhalten, ganz kurz so lautet: „Ich habe Ihnen keinen andern Befehl zu geben, als die Wiederholung meiner frühern Weisungen.“

Brüssel, d. 8. November. In der Sitzung des Klubbs von Freitag Abend wurde der Konstitutionsentwurf durch Hrn. Solly lebhaft angegriffen, und dieser Sprecher legte auf das Bureau den Vorschlag nieder, eine Adresse an das Centralkomitee zu entwerfen, um dasselbe einzuladen, die Republik zu proklamiren. Dieser Vorschlag wurde mit enthusiastischem Geschrei aufgenommen, eine Kommission zur Abfassung ernannt und das Projekt der Adresse am folgenden Tage nach einer lebhaften Erörterung angenommen. Diese Adresse wurde gestern von einer aus mehr als 400 Personen von allen Klassen der Gesellschaft gebildeten Deputation überreicht. Bei der Ankunft derselben am Palast der Generalstaaten



trat die Wache unter das Gewehr; das Comité befohl, die Deputation einzuführen; die Adresse wurde verlesen, und der Sprecher, Hr. Jolly, setzte hinzu, dieselbe enthalte den Ausdruck des Wunsches aller Klubs von Belgien; die Revolution sey nicht für eine Klasse bewerkstelligt worden, nicht für eine Partei, nicht für einige Menschen, sondern für das Volk; wie durch das Volk gemacht, so müsse sie auch für das Volk ausschlagen; und nachdem es sie errungen, werde es dieselbe nöthigenfalls auch zu konsolidiren wissen. Hr. de Potter antwortete im Wesentlichen, daß er, als Mitglied der provisorischen Regierung, keine Meinung habe, als Privatmann aber ihren Ansichten Beifall zolle, und daß das Centralcomité ihre Adresse in reifliche Erwägung nehmen werde.

Brüssel, d. 8. Nov. In einem Beschlusse der provisorischen Regierung vom gestrigen Datum wird allen Militärs der ehemaligen belgischen Armee befohlen, bis zum Ablauf ihrer Dienstzeit in die Nationalarmee einzutreten, widrigenfalls sie als Kriegsgefangene betrachtet werden sollen.

Der Courier des Pays-Bas enthält über den anarchischen Zustand und die Parteiungen in Belgien Betrachtungen, an deren Schluß er mit Hinsicht auf die Thron-Rede des Königs von England sagt, „Unter diesen Umständen bleiben für Belgien nur folgende Alternativen übrig: 1) Entweder es wird unter dem Prinzen von Dranien einen unabhängigen Staat bilden und seine Unabhängigkeit unter den politischen, militairischen und kommerziellen Schutz der übrigen Mächte stellen. 2) Oder es weist den Prinzen von Dranien ab, und dann wird, wenn die Worte des Königs von England keine leeren Drohungen sind, ein Krieg ausbrechen, dessen Haupt-Schauplatz Belgien seyn und als Entschädigung dem Sieger heimfallen wird. 3) Oder wir liegen in schmerzlichen inneren Kämpfen zwischen den Demagogen, Katholiken, Anhängern Frankreichs, Drangisten und aufrichtigen Liberalen. Dann werden aber nicht zu beseitigende Verlegenheiten, unheilbare Krisen und Aufstände eintreten, die sich nicht werden dämpfen lassen, weil es der Wille des souveränen Volkes so ist, und zuletzt werden wir durch Bürgerkrieg, Anarchie und allgemeinen Krieg in fremde Hände fallen.“

Den neuesten Nachrichten aus Antwerpen zufolge fangen die dasigen Einwohner an, sich über ihre Lage etwas zu beruhigen. Mehrere Familien, welche aus der Stadt geflüchtet waren, sind dahin zurückgekehrt. Die Kaufläden wurden wieder geöffnet, und der Verkehr begann aufs neue; auch an der Börse hatten die Geschäfte wiederum begonnen.

Briefen aus Löwen zufolge ist zwar die Ruhe in dieser Stadt wiederhergestellt, allein noch immer keine

Untersuchung gegen die Mörder des unglücklichen Major Gaillard eingeleitet.

Brüssel, d. 9. Nov. Das hiesige St. Gertruden- und das Ursulinerstift, zwei milde Anstalten, haben von Seiten Ihrer Kaiserl. Hoheit der Prinzessin von Dranien die Geschenke und Unterstützungen, welche Höchstdieselbe ihnen bisher zu Theil werden ließ, auch diesmal erhalten.

Welche Ordnung bei den patriotischen Truppen herrscht, zeigt ein Beschluß der provisorischen Regierung, worin es heißt: „In Erwägung, daß es zu unserer Kenntniß gekommen, daß Pferde, Waffen und Ausrüstungs-Effekten aller Art von Soldaten abgegeben oder verkauft worden; in Erwägung ferner, daß bei der gegenwärtigen Einrichtung der Armee jeder Militairgegenstand Eigenthum des Staates ist, und daß die Geseze unter schweren Strafen den Verkauf solcher Gegenstände verbieten, sollen alle Pferde, Waffen und militairischen Ausrüstungs-Effekten ohne Zeitverlust den Bürgermeistern vorgezeigt und übergeben werden: diese werden sie den Bezirks-Kommissariaten und letztere den Gouverneurs der Provinzen abliefern. Die Regierung billigt den Erlaß der von den dermaligen Besitzern für genannte Gegenstände bezahlten Preise, vorbehaltlich einer Schätzung und Verminderung im Falle einer übertriebenen Forderung.“

Der Königl. Gouverneur des Großherzogthums Luxemburg hat bekannt gemacht, daß die Bewohner des Großherzogthums an dem Nationalkongreß zu Brüssel nicht Theil nehmen dürfen, weil die provisorische Regierung keine Gewalt über Luxemburg habe, das von den europäischen Mächten als ein eigenes Großherzogthum dem Könige verbürgt sey.

### Frankreich.

Paris, d. 6. November. Bei der letzten Revue über die National-Garde sollen dem Könige gegen 2000 Bittschriften überreicht worden seyn; es werden deren im Durchschnitt täglich 600 im Palais-Royal abgegeben.

Aus Bayonne vom 2. Nov wird gemeldet: „General Mina hat sich von Mendionde nach Cambo begeben. Während er sich gestern in einem Hause, Lorda genannt, bei Sara, eine Stunde diesseits der französischen Gränze, befand, zog Santas Ladron an der Spitze von 400 Mann an diesem Hause vorüber, um den General aufzusuchen, der in 43 Stunden 32 Meilen durch die steilsten Gebirge zurückgelegt hatte. Mina befindet sich im traurigsten Zustande; seine Hände sind mit Wunden bedeckt und auch diejenigen, die er in früheren Kriegen davon getragen, haben sich wieder geöffnet. Dessenungeachtet ist er thätig und macht der hiesigen Junta fortwährend Mittheilungen. Ge-

stern Abend um 9 Uhr begaben sich 30 Mann von der Provinzial-Miliz von Valladolid nach dem Hause Lorda, um Mina zu suchen, der aber dasselbe zwei Stunden vorher verlassen hatte, sie drangen in den Wirth des Hauses, ihnen zu sagen, wo Mina verborgen sey, mußten aber nach vergeblichem Suchen, und nachdem sie den Wirth gemißhandelt, wieder abziehen. General Butron ist heute früh zu Mina nach Cambon abgegangen und Abends wieder hierher zurückgekehrt. Die Mitglieder der hiesigen spanischen Junta, Sancho, Badillo, Calatrava und Isturiz werden sich morgen zu einer Konferenz mit Mina nach Cambo begeben."

### Großbritannien und Irland.

London, d. 5. November. Gestern wurde die erste Konferenz über die Angelegenheiten der Niederlande gehalten. Die Gesandten der großen Mächte waren dabei sämmtlich zugegen. Der niederländische Gesandte, Baron von Falk, konnte wegen Unpäßlichkeit nicht Theil nehmen.

Die Eigenthümer des Tunnel unter der Themse haben in ihrer am 27. October gehaltenen halbjährlichen Versammlung alle Plane des Herrn Brunel, in Betreff der Vollendung dieses wichtigen Werkes, angenommen. Es wurde daher beschloffen, daß die Arbeiten nach diesen Planen und unter der Leitung ihres berühmten Entwerfers fortgesetzt werden sollten, sobald die Gesellschaft das nöthige Geld dazu hätte. Man hofft, daß eine Parlamentsakte das Unternehmen unterstützen werde, und die Direktoren sind bevollmächtigt, das Gouvernement um einen Vorschuß zu ersuchen, um die Arbeiten wieder zu beginnen. Die vornehmsten Einwohner der Dertter, welche wegen ihrer Lage an der Vollendung ein Interesse haben, und eine Menge Handelsgesellschaften sind bereit, die Bemühungen der Gesellschaft zu unterstützen. Das Interesse, welches dieses wunderbare Werk eingelöst hat, ist keineswegs erkaltet. Der Besucher sind so viele, daß man jede Woche bei 50 Pfund Sterling für Zutrittsgebühren erhält.

London, d. 9. November. In Folge der ersten Konferenz der Minister der fünf großen Mächte haben solche einen Englischen und einen Französischen Commissair nach Belgien gesandt, um Einhalten der Feindseligkeiten zu bewirken, als ersten Schritt zur Ausgleichung der dortigen Angelegenheiten.

London, d. 9. November. Der heutige Tag war schon seit mehreren Wochen zu einem feierlichen Besuche bestimmt, den Se. Majestät der König der Stadt London machen wollten, und die städtischen Behörden hatten für ein Festmahl, welches Se. Maj. bei dieser Gelegenheit anzunehmen geneigt waren, die größten und kostspieligsten Vorbereitungen getroffen. Nun

bietet aber der jetzige Zustand der Hauptstadt so viel Grund zur Besorgniß einer Störung der öffentlichen Ruhe dar und die Abneigung, ja selbst der Haß des gemeinen Mannes gegen den Herzog Wellington und die neu eingerichtete Polizei spricht sich so laut aus, daß der Lord-Major, unterrichtet von einem Attentat, welches man gegen die Person des Herzogs beabsichtigte, demselben anrieth mit Vorsicht (guarded) durch jene Theile der Stadt zu kommen. Dies hatte zur Folge, daß auch Se. Majestät den beabsichtigten Besuch aufgaben und auf gelegener Zeit verschoben haben. Die Fonds fielen, als dieser Entschluß des Königs bekannt wurde, sogleich um 3 Procent. Nach den neuesten Nachrichten sind sie indeß wieder gestiegen.

### Brasilien.

Rio-Janeiro, d. 22. Oct. In der Kammer der Abgeordneten ist neulich folgende interessante Debatte vorgefallen: „Es darf jetzt keiner in einen Mönchs-Orden treten, indem die Regierung hofft, daß, so wie die Mönche aussterben, ihre Ländereien der Krone anheimfallen sollen, weil ein Gesetz besteht, daß, wenn ein Mönch stirbt, seine Effekten der Krone gehören. Die Patres verschaffen sich, um diese Maaßregel zu umgehen, Zufluß von Klosterbrüdern aus Europa, worüber in der Kammer debattirt und entschieden ward, daß es nicht stattfinden dürfe. Ein Mitglied hatte bei dieser Gelegenheit eine Einrichtung vorgeschlagen, dem Lande durch jenen Zufluß eine Einnahme zu verschaffen; es sollte nämlich jeder Mönch zu einem Zollwerthe von 1000 Dollars angeschlagen und darnach gleich andern Waaren mit 24 pCt. bei der Einfuhr verzollt werden.“

Wir glauben, daß vielen Lesern des Kuriers die nachfolgende Mittheilung nicht uninteressant seyn werde. Sollte irgend Jemand sich bewogen finden, Versuche anzustellen, so wird es Herr Hofrath Christian Keferstein zu Halle dankbar anerkennen, wenn man ihn mit dem Resultate derselben bekannt machen will. —

Ludwigs-Saline Dürreheim, d. 15. Febr. 1830.

Hiermit erhalten Sie das Rec. t einer Mischung, deren sich ein Mann hiesiger Gegend bedient, um selbst an ganz Wasser-armen Orten auszumitteln, ob und in welcher Tiefe des Bodens Wasser-Adern vorkommen. Es ist sonderbar, daß jener Mann sich auf dieses Mittel so vollkommen verläßt, daß er darnach die Tiefe eines anzulegenden Brunnens und die Kosten seiner Anlegung berechnet, und solchen herzustellen ankündigt mit der Bedingung, daß er gar keine Zahlung erhalte, wenn er sein Versprechen nicht zu erfüllen im



Stande seyn sollte. Damit fand er oft in sehr geringen Tiefen der verschiedensten Gebirgs- Ablagerungen: der Juraformation, der Molasse u. s. w., Brunnen, die nach seiner Vorausbestimmung auch in der Qualität eintrafen.

1) Um zu erfahren, ob und wie tief unterirdisches Wasser vorhanden, nehme man einen neuen, unglasirten Topf, welcher 4 bis 5 Pfund Wasser oder  $\frac{1}{4}$  Maasse halten kann, versehen ihn mit einem gut passenden Deckel, und bringe hinein:

gepulvert und wohl durch-	} Grünspan . . . 5 Loth	
einander gemengt . . .		weissen Wehrauch 5 —
		Schwefelblumen 5 —
gut gereinigte, entfettete,	} Schaafwolle . . . 5 —	
trockne . . . . .		

Nachher wird der Topf zugedeckt, mit Papier oder Schweinsblase über dem Deckel wohl verwahrt, mit Bindfaden zugebunden, gewogen, einen Fuß tief unter die Erde eingegraben und wieder eben so hoch mit Erde bedeckt, dort 24 Stunden lang stehen gelassen, und wieder gewogen: Alles dieses bei sehr

trocknem Wetter. Fiele indessen schlechtes Wetter ein, so ist der Versuch unbrauchbar; doch kann man alle obige Hülfsmittel, nachdem man sie getrocknet, aufs Neue anwenden. Nimmt der eingegrabene Topf an Gewicht ab, oder doch nicht zu, so ist kein Quell-Wasser im Boden vorhanden; nimmt er dagegen an Gewicht zu,

unter 4 Loth, so ist das Wasser 75 Schuh tief
um 4 —, — — — 50 — —
— 6 —, — — — 37 $\frac{1}{2}$ — —
— 8 —, — — — 25 — —
— 10 —, — — — 10 $\frac{1}{2}$ — —

und so verhältnißmäßig. 2) Um zugleich zu erfahren, wie stark die unterirdische Quelle sey, vergrabe man neben dem erwähnten Topf ein zinnernes Geschirr, mit einem zinnernen (wo möglich Schrauben-) Deckel versehen und gut zugebunden, nachdem man 5 Loth Pottasche und 5 Loth Schwefel hineingebracht hat. Nimmt das Gefäß um 4 Loth zu, so ist viel Wasser vorhanden; wird es nur um 2 Loth schwerer, so ist dessen wenig." v. Althaus.

## Bekanntmachungen.

Von hiesigem Königl. Land- Gericht ist das zur verstorbenen Leihhaus- Inhaberin Wittwe Nanette Esther Pollauschen Concurß-Masse gehörige, auf der Leipziger Straße hieselbst sub No. 280. belegene, auf 1822 Thlr. 25 Sgr. nach Abzug der Lasten gerichtlich taxirte Wohnhaus nebst Zubehör, Schuldenhalber subhastret, und

der 31. Januar 1831 Morgens 10 Uhr zum Bietungstermine anberaumt worden; daher alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu besitzen fähig und zu bezahlen vermögend sind, hierdurch geladen werden, in diesem Termine um 10 Uhr an Gerichtsstelle vor dem ernannten Deputato, Herrn Landgerichts- Assessor Richter, ihre Gebote zu thun, und zu gewärtigen haben, daß dem Meißbietenden, insofern keine rechtlichen Hindernisse entgegenstehen, solches Grundstück zugeschlagen werden wird.

Halle, den 2. November 1830.

Königl. Preuß. Land- Gericht.  
v. Serlach.

## Bekanntmachung.

Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf des dem hiesigen Korbmacher Gottfried Busch zugehörigen, hieselbst in der langen Gasse sub No. 546. belegenen Wohnhauses nebst Zubehör, welches nach Abzug der öffentlichen Lasten auf 534 Thlr. 20 Sgr. abgeschätzt

worden ist, und zur Anmeldung und Nachweisung der aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realansprüche, steht ein Termin auf

den 17. Januar k. J.

des Vormittags um 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle vor dem ernannten Deputirten Herren Land- Gerichts- Rath Sneyß an, wozu alle besitz- und zahlungsfähige Kauf- lustige, so wie die unbekanntenen Realgläubiger, und zwar letztere bei Vermeidung der Präklusion gegen den neuen Besitzer, hierdurch eingeladen und aufgefördert werden.

Eisleben, den 8. October 1830.

Königl. Preuß. Land- Gericht.  
G r a b e.

Theilungshalber soll von den Erben des verstorbenen Einwohners Christoph Weise von hier, das denselben zugehörige in der Kapellengasse belegene Wohnhaus nebst Zubehör, welches nach Abzug der Lasten 128 Thlr. geschätzt worden, öffentlich jedoch freiwillig verkauft werden, und es ist ein einziger Bietungstermin auf

den 29. December 1830

früh 11 Uhr im hiesigen Königl. Gerichts- Amte anberaumt worden, zu welchem daher besitz- und zahlungsfähige Kaufsüßhaber eingeladen, die unbekanntenen Realprätendenten aber, bei Vermeidung der Präklusion, mit ihren Ansprüchen hierdurch abcitirt werden.

Serbstädt, den 25. September 1830.

Königl. Preuß. Gerichts- Amt.  
Facilides.

Zum öffentlichen meistbietenden notwendigen Verkauf der, den Erben der zu Lbbejün verstorbenen Wittwe Anne Elisabeth Menndorff geborne Reipsch zugehörigen 3 Morgen Acker in Lbbejüner Flur, als:

- 1) 1 Morgen an den Weiden oder unter den Hohenleeden, zwischen Schnapperelle und Heinert,
- 2) 1 Morgen Acker am Wettiner Wege neben Wittius, und
- 3) 1 Morgen Acker an den Fuchsbüchern, zwischen Adami und Opitz,

von welchem die gerichtliche Taxe, nach Abzug der Lasten,

223 Thlr. 10 Sgr.

beträgt, so wie zur Anmeldung und Nachweisung der aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Ansprüche, ist ein peremptorischer Termin auf

den 7. Februar 1831

Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden, wozu alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige, so wie die unbekannteten Real-Gläubiger, und zwar letztere bei Vermeidung der Präclusion gegen den neuen Besitzer, hierdurch eingeladen und resp. aufgefordert werden.

Lbbejün, den 7. October 1830.

Vermöge Auftrags.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt.  
W a h n.

#### Holzverkauf.

Mittwoch den 24. d. M., früh 10 Uhr, sollen auf der Huthung im hiesigen Königl. Bergholze, eine Quantität Eichen und Espen auf dem Stamme meistbietend verkauft, und die desfalligen Bedingungen vor dem Termine bekannt gemacht werden.

Petersberg, den 13. November 1830.

Im Auftrag.

Fromme, Königl. Oberförster.

#### Gutsverpachtung.

Die Pacht eines im hiesigen Herzogthume belegenen Rittergutes soll, wegen eingetretenen Todesfalls des zeitlichen Pächters, cedirt werden; darauf Reflectirende können bei Unterzeichnetem die Bedingungen und den Pachtcontract einsehen. Das Gut hat etliche 30 Wispel Berliner Gemäß Ausfaat über Winter und Sommer, 3½ Hufe Wiesenwachs, Brauerei, Holznutzung, eine Schäferei von circa 900 (früher von 1000) Stück, an 40 Stück Rindvieh und 12 Stück Pferde.

Eöthen, den 8. November 1830.

R. Schettler I.

Reg., Canzlei, Secr. und Advokat.

#### A u c t i o n.

Montag

den 29. November c., Nachmittags um 2 Uhr, sollen verschiedene Mobilien, bestehend in Tischen, Stühlen, Kommoden, Sopha, Spiegel, Kleiderschränken und mehreren anderen Wirtschaftssachen, so wie auch ein verdeckter und ein Hamburger Stuhlwagen, und 18 Stück Schaaf, in dem Koppischen Anspanner, Gute zu Groß, Kugel, öffentlich meistbietend gegen sofort auf der Stelle zu leistende Zahlung in klingendem Courant, versteigert werden.

Halle, den 5. November 1830.

Vermöge Hohen Auftrags.  
Der Land-Gerichts-Exekutor  
S c h a d e.

#### Edictal Citation.

Auf Antrag der Kinder und Erben des hier verstorbenen Ackermanns Heinrich Hoyer, und dessen gleichfalls verstorbenen Ehefrau Anna Catharina gebornen Trappe, wird ihr, seit 1809 in unbekannter Abwesenheit sich befindender Bruder und Mit-Erbe, Johann Heinrich Hoyer, am 31. Mai 1787 zu Ahdorf im Magdeburgischen geboren, so wie dessen etwaiger unbekannter Erbe edictaliter citirt, in termino

den 5 März 1831

Morgens 10 Uhr, auf hiesiger Amtsstube zu erscheinen und seine Rechte bei der Hoyerschen Nachlassregulierung wahrzunehmen. Im Ausbleibungs-Falle wird Johann Heinrich Hoyer nach Vorschrift des Gesetzes vom 2. December 1779 durch ein

den 12. März 1831

zu publicirendes Erkenntniß für todt, sein unbekannter etwaiger Erbe aber mit allen Ansprüchen an den Nachlaß der Hoyerschen Eheleute präcludirt werden.

Hecklingen, den 3. November 1830.

Adel. von Trothasche Amtsgerichte.  
(L. S.) Dr. W. Schlitte.

Ich bin gesonnen, mein auf dem hiesigen Neumarkte belegenes Haus, sub No. 1175., worinnen 3 Stuben, 3 Kammern und Backofen befindlich, auch ein Stall zugehörig ist, und worin bisher Zucker- und Pfefferkuchenbäckerei betrieben, auch sonst hierzu alles wohl eingerichtet ist, auf 6 Jahre meistbietend zu verpachten. Ich habe zur Abgabe der Gebote erwaniger pachtlustiger Interessenten in dem obigen Hause auf

den 30. November 1830 Vormittags 10 Uhr

einen Termin angesetzt, wozu ich einlade, und bemerke, daß von jetzt an das Haus mit Bäckerei alle Tage in Augenschein genommen werden kann.

Halle, den 15. November 1830.

Carl Gottlieb Hoffstein sen.



Ein Extrahest  
der Denk- und Lesefrüchte erscheint Freitag, den 19.  
November.

Heinrich Ruff jun.

Speckbücklinge bei J. A. Pernice.

Neue Haringe!

Von einer neuen Sendung fetter Engl. Voss, Haringe verkaufe ich das Schock mit  $1\frac{1}{2}$  Thlr., Mandel 10 Sgr., Stück 8, 9, 10 Sgr., bei halben und ganzen Sonnen noch billiger, eben so Holländische ächte Fett-Haringe zu herabgesetzten Preisen.

Friedr. Sontag,  
Große Steinstraße No 182.

5 lb grünen kleinbohnigen Levante-Caffee von äußerst delikatem Geschmack für 1 Thlr.  
feinst. harten Hamb. Raffinade in Broden, lb  $7\frac{1}{2}$  Sgr.  
dgl. dgl. dgl. Melis in Broden, lb  $6\frac{1}{2}$  Sgr.  
starken feinschmeckenden Rum Maasß 10 u.  $12\frac{1}{2}$  Sgr.  
dgl. feinsten Rum (zu Punschextr.) Maasß 15 Sgr.  
extra feine Gewürz-Chocolade, das richtige lb  $7\frac{1}{2}$  Sgr.  
feinsten Portorico-Taback von schönem Geruch und sehr leicht, lb 10 Sgr.; für 1 Thlr.  $3\frac{1}{2}$  lb.  
geschnittne reine Americ. Canaster-Blätter, lb  $7\frac{1}{2}$  Sgr.  
lofen deutschen Canaster, lb 5 Sgr.; 7 lb für 1 Thlr.  
empfehle zur gefälligen Beachtung einem geehrten Publikum ganz ergebenst

Friedr. Sontag.

Unterzeichneter übernimmt die Besorgung der neuen Zins-Coupons, Vogen auf Preuß. Staats-Schuld-Scheine gegen eine billige Vergütung.

H. F. Lehmann,  
in Halle an der Saale.

Bekanntmachung  
wegen Unterbringung zweier Oekonomie-  
Lehrlinge.

Auf zwei bedeutenden Oekonomie-Ämtern, mit Brau- und Brennerei, können zwei Lehrlinge gegen ein angemessenes Kostgeld sogleich oder auf Weihnachten eine Anstellung finden. Hierauf Reflectirende erfahren das Weitere den 20. November d. J. im Goldnen Ring zu Halle von früh Morgens bis Nachmittags 2 Uhr; oder den 21. November d. J. in Bernburg in der Goldnen Kugel um dieselbe Zeit.

Zwei fehlerfreie braune Pferde, 4 und 5 Jahr alt, sind zu verkaufen bei

August Dorenberg in Hohnstedt.

Im Roggenholze  
werden Freitags den 26. November d. J., von früh 8 Uhr an, Reisholzschocke meistbietend verkauft.  
v. Lehmann.

Freiwilliger Verkauf.

Eine Wassermühle mit zwei Mahlgängen, einem Del- und Graupengang, der es nie an Wasser mangelt und die stets zu mahlen hat, bei welcher 40 Berliner Scheffel Ausfaat Länderei, fünf Acker Wiese, vier Acker Garten befindlich, und jährlich nur  $7\frac{1}{2}$  Scheffel Roggen Cieleber Gemäß Zinsgetreide giebt, ist aus freier Hand zu verkaufen, und können auf dem Grundstück zur ersten Hypothek 2700 Thlr. zu 4 Prozent stehen bleiben.

Unterrißdorff, am 12. Nov. 1830.

W. Kirschbaum.

Dankagung.

Der Königl. Brigade-Commandeur der 7ten Landwehr-Brigade, Hr. Oberst von Wulsen in Magdeburg, haben durch ein hochgeehrtestes Schreiben mich beauftragt, allen denjenigen Einwohnern des Saalkreises, welche durch freiwillige Beiträge zur Verschönerung der Landwehr mitgewirkt haben, seinen Dank so wie seine aufrichtige Erkenntlichkeit dafür, öffentlich zu bezeigen.

Indem ich dieß zur öffentlichen Kenntniß bringe, entledige ich mich des obigen Auftrags hiermit.

Weidersee, den 16. November 1830.

Der Schulze Schlaдебach.

G e s u c h.

Wenn ein junger, erwachsener, unverheiratheter Mensch künftiges Jahr, 1831, Lust hat die Zimmerprofession zu erlernen, so kann derselbe sich von jetzt an melden bei

Deparathe,  
Zimmermeister in Oppin.

Außer Getreide kaufe ich Bohnen und Linsen zu den theuersten Preisen.

Erotha, den 14. November 1830.

Siegfeld,  
Bäckermeister und Schenk-wirth.

Bei Herold in Hamburg ist so eben erschienen:

Mathematische Wandtabelle,  
für die Hauptsätze der Geometrie (Longimetrie, Planimetrie und Stereometrie) in 127 Figuren auf eine besonders anschauliche Art dargestellt, von J. Lohse, (größtes Format) nebst Text. 1830. 15 Sgr. — Eine nützliche Tabelle, die Ansicht verdient.

Zu haben bei E. A. Schwetsche und Sohn in Halle.

So eben hat die Presse verlassen und ist in der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle zu erhalten:

**Kaufmännisches Correspondenz-Buch für Jünglinge, die sich der Handlung widmen.** Zur Uebung in der deutschen Correspondenz und zum Uebersetzen in die englische und französische Sprache bearbeitet. Nebst einer Erklärung kaufmännischer Ausdrücke. Von Moriz Morgenbesser. Breslau 1831. gebunden 25 Sgr.

Der Verfasser hatte vor mehreren Jahren bereits ein dergleichen Buch herausgegeben, welches jedoch nur mit englischen Vocabeln versehen war. Das Buch fand Beifall, wurde auch in einigen Handlungsschulen eingeführt und ist nun vergriffen. Hierdurch aufgemunter, hat der Verfasser dasselbe gänzlich umgearbeitet, zum Selbstunterricht eingerichtet, und nicht allein mit englischen, sondern auch mit französischen Vocabeln versehen, so daß dasselbe mit Recht empfohlen werden kann.

In allen Buchhandlungen (Halle bei Schwetschke und Sohn) ist zu haben:

**Der transportable Sparofen**

oder Anweisung zur Verfertigung eines in Frankreich erfundenen Heizungsapparats, der mit einem Jedermann zugänglichen Brennmaterial und auf eine äußerst wohlfeile Art geheizt wird, und als Bettwärmer, Wärmekorb, als Fußwärmer im Hause wie auf der Reise, als Küchenherd und selbst zur Heizung kleiner Zimmer benutzt werden kann. Nebst Beschreibung eines Schreibtisches, der mittelst dieses Apparats eine behagliche, wohlthätige Wärme um sich her verbreitet und an dem man weder an den Füßen noch an den Händen Kälte empfindet. Aus dem Franz. 12.  $\frac{1}{4}$  Thlr.

Die hier in Rede stehende Erfindung kann unter die gemeinnützigsten gezählt werden, die es je gegeben hat. Entfernt von allem Charlatanismus ist sie eben sowohl auf bewährte Erfahrung als auf die Gesetze der Chemie und Physik fest gegründet und für die Menschheit von außerordentlichem Nutzen. Um dieses darzutun, begnügen wir uns mit Anführung der Thatsache, daß dasjenige Brennmaterial, was hinreichend ist, ein Zimmer durch den ganzen Winter hindurch vollkommen zu heizen und die Speisen für eine kleine Familie zu bereiten, für einen Thaler angeschafft werden kann.

**Fonds- und Geld-Cours.**

Berlin, d. 16. Nov. 1830		Pr. Cour.		Pr. Cour.	
Br.	G.	Br.	G.	Br.	G.
St.-Schuldsch. 4	88 $\frac{1}{2}$	88 $\frac{1}{2}$		Kur = u. Nm. do. 4	102
Pr. Engl. Anl. 18 5	—	95 $\frac{1}{4}$		Schleffische do. 4	102 $\frac{1}{2}$ 101 $\frac{1}{2}$
do. 22 5	95 $\frac{1}{2}$	—		rückst. C. d. Km. —	61
Pr. Engl. Ob. 30 4	80 $\frac{1}{2}$	80		do. do. d. Nm. —	61
Km. Ob. m. l. C. 4	86 $\frac{1}{2}$	85 $\frac{1}{2}$		Zinssch. d. Km. —	62
Nm. Int. Sch. do 4	86 $\frac{1}{2}$	85 $\frac{1}{2}$		do. do. d. Nm. —	62
Berl. Stadt-Ob. 4	—	90		Holl. vollw. D. —	18
Königsb. do. 4	—	—		Neue dito —	19
Elbing. do. 4 $\frac{1}{2}$	—	—		Friedrichsd'or —	12 $\frac{1}{2}$ 12 $\frac{1}{2}$
Danz. do. in Th. —	34 $\frac{1}{2}$	—		Disconto —	4 $\frac{1}{2}$ 5 $\frac{1}{2}$
Westpr. Pfd. K. 4	91 $\frac{1}{2}$	—			
Gr.-Hj. Pos. do. 4	—	92 $\frac{1}{2}$			
Ostpr. Pfdbr. 4	94	—			
Pomm. Pfdbr. 4	102	—			

**Getreidepreise.**

Nach Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Halle, d. 16. November.

Weizen	1 thl. 27 Sgr. 6 pf. bis 2 thl. 15 Sgr. — pf.
Roggen	1 „ 12 „ 6 „ — 1 „ 20 „ — „
Gerste	— „ 25 „ — „ — 1 „ 2 „ 6 „
Hafer	— „ 17 „ 6 „ — — „ 21 „ 3 „

In den 3 Markttagen vom 9. November bis 16. November sind zum Verkauf in die hiesige Stadt eingebracht:

A. vom Lande in Summa 297 Wspl. 2 Schfl.			
Weizen	66 Wspl. 18 Schfl.	Gerste	72 Wspl. 8 Schfl.
Roggen	75 — 14 —	Hafer	61 — 16 —
Erbisen	18 — 2 —	Linse	2 — 16 —
B. zu Wasser nichts.			
Zu Schiffe ist abgefahren worden in Summa 152 Wspl. 16 Schfl.			
Weizen	16 Wspl. 6 Schfl.	Gerste	50 Wspl. — —
Roggen	44 — 2 —	Hafer	23 — 8 —
Erbisen	17 — — —	Linse	2 — — —

Nordhausen, d. 15. November.

Weizen	2 thl. 6 Sgr. — pf. bis 2 thl. 21 Sgr. — pf.
Roggen	1 „ 18 „ — „ — 2 „ 2 „ — „
Gerste	1 „ — „ — „ — 1 „ 12 „ — „
Hafer	— „ 20 „ — „ — — „ 24 „ — „
Rüböl, der Centner	17 thl.
Leinöl, = =	14 $\frac{1}{2}$ thl.

Magdeburg, d. 13. November. (Nach Wispeln.)

Weizen	49 — 63 thl.	Gerste	26 — 32 thl.
Roggen	38 — 43 „	Hafer	18 — 20 „
Quedlinburg, den 12. November. (Nach Wispeln.)			
Weizen	56 thl.	Gerste	27 thl.
Roggen	45 thl.	Hafer	20 thl.
Rüböl, der Centner	16 $\frac{1}{2}$ thl.		
Leinöl, = =	14 $\frac{1}{2}$ =		

(Die Fortsetzung der politischen Nachrichten enthält die Beilage.)



Aus dem Haag, d. 11. Nov. Der General-Major Daine, der Befehl erhalten hatte, sich nach Utrecht zu begeben, aber zu den Aufstürzern übergegangen ist, hat von der provisorischen Regierung den Auftrag erhalten, die Königl. Truppen aus Maastricht zu vertreiben. In diesem Sinne hat er bereits eine Proklamation an die Bewohner der Provinz Limburg gerichtet.

Brüssel, d. 10. Nov. Heute um 12 $\frac{1}{2}$  Uhr ist der National-Kongreß eröffnet worden. Es waren 160 Mitglieder anwesend, 40 sind also nicht erschienen. Herr Gendebien, früher Mitglied der zweiten Kammer der Provinzial-Staaten und der Vater des Advokaten, welcher Mitglied der provisorischen Regierung ist, führte als Alters-Präsident den Vorsitz und ernannte die vier jüngsten Mitglieder des Kongresses, Hrn. Rothomb, Advokaten, 25 Jahr alt, Hrn. de Haerne, Priester, 26 Jahr alt, und die Herren Vilain XIV. und Liedts, beide 27 Jahr alt, zu provisorischen Secretairen. Man deliberrte zuerst darüber, ob man die Mitglieder der provisorischen Regierung, welche den Kongreß installieren sollten, durch eine Deputation empfangen. Herr Meulenaere erklärte sich dagegen, weil darunter die Würde der National-Vertretung leiden würde, setzte er jedoch nicht durch, und die Deputation wurde ernannt. Von ihr geleitet traten die Mitglieder der provisorischen Regierung ein, an deren Spitze sich Hr. de Potter befand, der auch sogleich die Eröffnungsrede verlas. Es beschränkt sich dieselbe hauptsächlich auf eine Wiederholung der

von den belgischen Blättern seit dem Beginn der Revolution ausgeprochenen Schmähungen gegen die bisherige niederländische Regierung und auf eine Herabzählung der Wohlthaten, welche angeblich das provisorische Gouvernement dem Lande bereits erwiesen haben soll. Zum Schlusse gab Hr. de Potter die Versicherung, daß die provisorische Regierung die Ueberzeugung erhalten habe, es werde keine auswärtige Intervention stattfinden, und daß die Hoffnung vorhanden sey, alle Feindseligkeiten bald eingestellt und das belgische Gebiet von den Holländern ganz geräumt zu sehen. Dieser letzte Theil der Rede nahm besonders die Aufmerksamkeit der Versammlung in Anspruch und wurde auch von lauten Beifalls-Bezeigungen begleitet. Nachdem die Mitglieder der provisorischen Regierung sich wieder entfernt hatten, entstand eine Debatte darüber, ob man zuerst die Verifizirung der Vollmachten oder die Feststellung der Reglements vornehmen sollte. Das Erstere wurde beliebt; die Versammlung theilte sich in Kommissionen und fand sämtliche Vollmachten, mit Ausnahme von zweien oder dreien, in gehöriger Form. Um 4 $\frac{1}{2}$  Uhr wurde die Sitzung aufgehoben.

Paris, d. 9. Nov. Die Instruirung des Prozesses gegen die angeklagten Minister wird ununterbrochen fortgesetzt; es läßt sich aber voraussehen, daß die öffentlichen Verhandlungen nicht vor dem Januar beginnen werden.

Der Vertheidiger von Hünningen, General Barbagnègre, ist nach einer langen und schmerzlichen Krankheit hier selbst mit Tode abgegangen.

Das letzte Ministerium Karls X.,  
geschildert

in dem so eben erschienenen sehr interessanten Buche:  
Eine Woche aus der Geschichte von Paris.  
(Aus dem Französischen.)  
(Fortsetzung.)

Preußen und die Niederlande waren ebenfalls nicht vergessen. Die Unterhandlungen mit Brüssel waren noch nicht so weit gediehen. Wellington hatte, ohne sich genau zu erklären, seinem Böglinge Polignac eine wirksame Hülfe unter der einzigen Bedingung versprochen, daß England während 20 Jahre Calais und dessen Gebiet besetze.

Rußland war es allein unter den großen Mächten, welches seine Mitwirkung zu den Staatsstreichen verweigerte und selbst den König darauf aufmerksam

machte, wie er nicht Bessres thun könne, als die Charte, die einzige Garantie der Ruhe, streng zu beobachten.

Auf der andern Seite betrieb man die Expedition nach Algier; dort wollte man Frankreichs Freiheit besiegen. Polignac sagte dieserhalb zu Karl X.: „Sire, das siegreiche Heer wird Ihnen bei seiner Rückkehr aus Afrika Ihre alte Krone bringen.“

In der That täuschte sich auch niemand über die erwarteten Folgen dieses schönen und zugleich unheilvollen Sieges, und die 100 Kanonenschüsse, welche denselben in Paris verkündigten, hallten wie der Todtenruf der Charte und der Freiheit in den Herzen der Bürger wieder; jener Bourmont aber rief in der Aufwallung seiner nichtswürdigen Freude: „Die türkischen Damascener werden uns von den Liberalen befreien!“

Die unermesslichen Summen, welche man in Algier zu finden hoffte und auch wirklich fand, sollten die Ergebenheiten der Sünden belohnen, die Habsucht der Jesuiten stillen und die ersten Subsidien an Spanien und Oesterreich bestreiten. So wollte man uns mit unseren eigenen Kräften, mit den Früchten unseres Sieges und mit dem Arm unserer Heere unterstützen! So wollte man aus diesem Heer eine Armee von Vatermördern machen, die den Busen des Vaterlandes zerfleischen sollte! Aber das Verbrechen kam nicht zur Ausführung. —

Dies war die Lage Frankreichs in dem Augenblicke der Auflösung der Kammer; dies waren die feindlichen und hochverrätherischen Maaßregeln des Ministeriums und dessen Chefs. Unsere Entwürdigung, unsere Verdummung, unser Untergang, das war es, worauf man hinarbeitete.

„Wir werden nur Ruhe haben,“ sagte Peyronnet zu Karl X., „wenn jeder Krämer jährlich einen vollständigen Bankerot macht und alle, welche schreiben können, die Feder nur im Angesicht der Bastille oder des Galgens führen.“

Diese Worte waren der Hauptinhalt der vorbereiteten Contrerevolution, die man von weitem herbeiführte. Karl X. war es, der seinem Volke zuerst den Krieg durch seine Wahlbestimmung erklärte, mit welcher er, aufhörend, sich als konstitutioneller König zu zeigen, in die Kampfbahn der Polemik hinabstieg und, da er nicht Krieger seyn konnte, sich zum Pamphletisten machte.

Aber dieser verdienstlose König redete vergebens die Sprache des Fanatismus und der absoluten Gewalt zu einem Volke, das davon nichts wissen wollte. Die Wahlcollegien begriffen das wahre Interesse des Landes und wählten die 221 Berühmten wieder. Vergebens wendete man alle Mittel, Drohungen, Umtriebe u. an, um sie von ihrer Pflicht abzubringen; offen und redlich widerstanden sie Allem und erfüllten ihren Auftrag auf eine edle Art. Eine furchtbare Majorität constitutionell Gesinnter bildete sich, schreckend für die Gegner auch noch durch Geistesüberlegenheit, und die sich immer dabei nachsichtig, immer zum Frie-

den und zur Versöhnung mit einem Könige bereit zeigte, der nichts mehr athmete als Krieg und ungeduldig war, unser Blut zu vergießen.

Alle Hülfsmittel der Partei hatten bereits fehlgeschlagen. Schon hatte der Clerus sich vergebens von seinem heiligen Beruf entfernt; ohne moralische Wirkung hatten die Kanonen von Algier gedonnert; die Mörderbanden im Süden hatten ihre Sache schlecht begonnen, denn das Opfer war noch nicht gefallen und die hin und herschwankenden Autoritäten wußten nur falsche Maaßregeln zu ergreifen.

Je mehr man sich dem Zeitpunkte der Versammlung der Kammer näherte, je schwankender, aber zugleich auch je wüthender wurde man im Conseil. Der Ehrgeiz trieb an das Aeußerste zu wagen, das Gefühl der Schwäche hielt zurück. Feig und aufgeblasen, begierig nach Macht und schon mit Blut bedeckt, stieß man die schrecklichsten Drohungen aus und beabsichtigte Frankreich zu decimiren und es seiner besten Bürger zu berauben. Man begann Proscriptionslisten anzufertigen, die bei Polignac entworfen und von Chantelauze und Peyronnet durchgesehen wurden. Dieselben umfaßten nicht allein 60 Pairs und 137 Deputirte, sondern auch die vorzüglichsten Häupter der Opposition. In den Departements mußten die königl. Procuratoren mehrentheils diese Arbeit machen, und es scheint erwiesen zu seyn, daß auf die Weigerung des Generalprocurators des königl. Gerichtshofes zu Toulouse, dies zu thun der Hr. P. . . . , Generalprocurator des Gerichtshofes zu M. . . . , die Mühe über sich nahm, die Touloussianer, welche verdächtig waren, anzuzeigen.

Die Reihe dieser Unglücklichen, welche als Opfer der Rache des Hofes und des Jesuitismus fallen sollten, hatte man in 5 Abtheilungen gebracht: in der ersten waren die, welche auf dem Schaffot enden sollten; in der zweiten die, welche zu den Galeeren bestimmt waren; die dritte und zahlreichste Klasse wollte man nach Algier in die Gefängnisse der Casaba bringen; die vierte sollte in Frankreich eingesperrt werden; die fünfte dachte man nach Spanien zu verbannen.

(Fortsetzung folgt.)